

Die Stimme

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Bezugspreis der „Stimme“ beträgt für In- u. Auslands-
bezieher 1 Goldmark monatlich
Redakt., Exped. u. Verl.: Charlottenburg, Wabellstr. 2-5.
• Fernrufnummern: Berlin Amt Wilhelm 4952 und 8849. •

Immer treue zum Ganzen und laßt Du selber kein Ganzes werden
***** Als dienendes Glied stilles an ein Ganzes Dich an *****

Insertate: Die 6spalt. Petitzeile wird mit 0,20 Goldmark für
Geschäfts- und mit 0,10 Goldmark für Arbeitsmarktanzeigen
berechnet. Für arbeitstuchende Mitgl. ist der Arbeitsmarkt frei.
Postcheckkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg.

Die Generalversammlungsbeschlüsse als nächste Aufgaben.

Die Generalversammlung, unsere höchste Organisations-
instanz, hat getagt. Ihre Entscheidungen sind gefallen. Nun
heißt es für alle Glieder des Verbandes: **danach handeln.**

Die Beschlüsse sind bereits in den Berichten über die Ver-
handlungen der Stollengenschaft unterbreitet worden, aber es macht
sich notwendig, dazu noch besonders Stellung zu nehmen, weil sie
einschneidend für unser Verbandsleben sind.

In erster Linie wird jedes Mitglied auf die statutenmäßige
Bezahlung der Beiträge verwiesen. Dazu nahm die Generalver-
sammlung eine Entschließung an, in der es heißt: „Die 12. Ge-
neralversammlung des Verbandes der Porzellan- und verwandter
Arbeiter und Arbeiterinnen nimmt mit Bedauern davon
Kenntnis, daß die Mitglieder die wöchentlichen Beiträge nicht
in der statutarischen Höhe entrichten. Die Organisation ist daher
nicht in der Lage, allen an sie gestellten Anforderungen gerecht
zu werden, sie wird ihrer Schlagkraft beraubt.“

Die Generalversammlung erwartet, daß die Mitglieder
künftig ihre Pflicht der Organisation gegenüber, ganz besonders
bezüglich der Beitragszahlung, voll und ganz
erfüllen. Sie verpflichtet die Geschäftsverwaltungen, streng
darauf zu achten, daß der Beitrag von jedem einzelnen Mit-
glied in der statutarischen Höhe entrichtet wird.“

In den Statuten sind die dazugehörigen Bestimmungen in
diesem Sinne neu festgelegt und über durch seinen Beitritt zum
Verband diese selbstgegebene Ordnung mit ihren Rechten und
Pflichten anerkennt, muß sich besonders die statutarischen
Pflichten über die Beitragszahlung ansehn, wenn er nicht seine
Rechte auf Unterstützung verlieren will. Sie lauten nach § 5,
Ziffer 1: Jedes Mitglied hat für die im § 1 unter a bis m ge-
nannten Zwecke einen wöchentlichen Beitrag zu entrichten, und
war bei einem Wochenbeizug:

	bis 7,50 Mk.	20 Pf.
über 7,50 Mk.	11,50 „	30 „
„ 11,50 „	15,50 „	40 „
„ 15,50 „	22 „	60 „
„ 22 „	29 „	80 „
„ 29 „	36 „	100 „
„ 36 „	43 „	120 „
„ 43 „	50 „	140 „
„ 50 „		160 „

Da bisher diese Bestimmung sehr stark umgangen und dem
Verbande dadurch Schwierigkeiten gemacht wurden, beschloß die
Generalversammlung im § 5, Ziffer 2 festzusetzen:

**Am Verdienst gemessene zu niedrige Beitragszahlung be-
wirkt den Verlust aller darauf stehenden Rechte und eventuell
der Mitgliedschaft.**

Kein Mitglied ist vor Krankheit geschützt, keines vor den
Ausprägungsmaßnahmen der Unternehmer, und keines will bei
den so dringenden notwendigen Kämpfen zurückstehen; sind aber
die dem Verdienst entsprechende Beiträge nicht bezahlt, gehen
alle Rechte in bezug auf Unterstützung verloren.

**Denn müße sich jedes Mitglied durch statutenmäßige Bei-
träge sofort seine vollen Rechte sichern.**

Diese Maßnahme war jedoch nicht allein zum Schutze der
Mitglieder notwendig, sondern zur notwendigen Stärkung des
Verbandes. Wir müssen unbedingt für die kommenden Kämpfe
mehr gerüstet sein, als bisher und haben die Pflicht, das recht-
zeitig zu tun, und nicht erst, wenn die Auseinandersetzungen
mit dem Unternehmertum einsetzen. Ferner bedingt aber auch
die kommende Bildung eines Keramarbeiterverbandes und die
Verschmelzung mit anderen Organisationen, daß wir uns finan-
ziell wieder aufrichten. Je kräftiger wir auf eigenen Füßen
stehen, desto günstiger gestalten sich die gegenseitigen Bedingungen
und desto freundschaftlicher werden wir aufgenommen als gleich-
wertiger Bruder.

Unsere Festigung wirkt sich also nach mehreren Richtungen
günstig aus, wenn wir dem Verbande gegenüber unsere Pflichten
so erfüllen, wie es in einer Anzahl anderer Organisationen
schon lange üblich ist.

In der Verschmelzungsfrage nahm die General-
versammlung eine entscheidende Haltung ein. In der Ansprache
kam deutlich zum Ausdruck, daß sich eine erhebliche Anzahl Dele-
gierte schon auf bestimmte Groß-Organisationen festgelegt
hatten.

Deffenungeachtet wurde jedoch der Antrag Dresden-
Freiberg:

„Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand,
Schritte zu unternehmen, um doch noch zu einer die ge-
samte Keramik umfassenden Industrieorgani-
sation zu kommen.“

Sollte diese selbständige Organisation infolge der in den
letzten Jahren beobachteten Entwicklung sich nicht mehr er-
möglichen lassen, dann ist die Verbindung mit berufenen
großen Industrieorganisation anzustreben, deren zuständige
Betriebe mit unserer Hauptproduktion die meisten Ver-
bindungsstellen aufweisen. Darüber hinaus darf die alte
Tradition unseres Verbandes bei allen Verhandlungen nicht
unbeachtet gelassen werden.

Eine Zerreißung unserer jetzigen Organisation soll dabei
möglichst verhindert werden.“

Einmütig angenommen. Das bedeutet, der Vorstandsantrag
wurde nicht deshalb abgelehnt, weil er die Bildung eines Keram-
arbeiterverbandes vorschlug, sondern nur deshalb, weil darin nicht
gleich der zweite Weg, wie im Antrag Dresden vorgesehn war,
sich dann einer großen Industrieorganisation anzuschließen, fest-
gelegt wurde. Um alle Zweifel in diesem Punkte auszuschließen,
legte die Generalversammlung in der Deklaration:

„Der Antrag Nr. 73 (Dresden) war gestellt und ist von
der Generalversammlung angenommen, nicht im Gegenjag
zu dem von der Generalversammlung abgelehnten Antrag des
Vorstandes betreffend Bildung eines Keramarbeiterverbandes,
sondern unter Anerkennung des Vorstands an-
trages nur aus dem Grunde, weil der zweite Absatz des
Antrages Nr. 73 (Dresden) weitergehend als der Antrag des
Vorstandes, auch für den Fall Vorfrage trifft, daß die Bildung
eines Keramarbeiterverbandes sich als unmöglich erweisen
sollte. Ausdrücklich wird betont, daß der Keramarbeiterver-
band auch dann anzustreben ist, wenn die Glasarbeiter
unserem Ersuchen, sich an ihm zu beteiligen, nicht entsprechen
sollten.“

Ihre bestimmte Meinung noch einmal nieder und gab zu er-
kennen, daß ein Teil Delegierte ihre in der Diskussion vorge-
tragenen Festlegungen zugunsten bestimmter Großverbände
revidierten.

Die Verschmelzungsfrage bekam damit eine einheitliche Linie,
mit der die kommenden Verschmelzungsbeauftragten zu arbeiten
vermögen. Daß dabei nicht der Vorstand oder gar der Vor-
sitzende — wie manchmal irrtümlich noch behauptet wird — keine
Verschleppungspolitik treiben wird, hat Kollege Wollmann klar
und deutlich dadurch bekundet, indem er darauf hinwies. Diese
Generalversammlung war wohl unsere letzte und wir sind damit
zu einem formellen Abschluß unserer Organisationsarbeit ge-
langt. An dem guten und ehrlichen Willen unserer Verbands-
leitung kann demnach nicht gezweifelt werden. Wollen wir
hoffen und wünschen, daß zur Bildung eines Keramarbeiterver-
bandes unter Abschluß von Kartellverträgen mit anderen Or-
ganisationen keine Hindernisse aufgeführt werden, damit mit
Beginn des Jahres 1926 der erste Absatz des angenommenen An-
trages Dresden durchgeführt und ein wichtiger Generalver-
sammlungsbeschuß Wirklichkeit geworden ist.

Unsere hauptsächlichsten Zukunftsaufgaben sind damit ge-
kennzeichnet. In der stetigen Mitarbeit der Mitgliedschaft
liegt es nun, ob wir rasch und gekräftigt an die nächsten Ziele
kommen werden.

Wir brauchen uns dabei nicht zu übereilen, haben reichlich
zu überlegen, dürfen jedoch gerade in der Verschmelzungsfrage
nicht an der acht lassen, daß die Glasarbeiter ein Anrecht auf
baldige Erlebung, ganz gleich in welchem Sinne, haben.

Geht unverzagt an Werk. Hämmer die Notwendigkeit in
die Hirne aller Mitglieder und die Porzellanarbeiterschaft wird
Siegerin sein im Kampf mit ihrem Unternehmertum, wenn sie
der dringenden Entwicklung Rechnung trägt. Alles Heil kann
von einem Zusammenschluß nicht erwartet werden, aber ein
Ausgleich der Kräfte innerhalb von Organisationsgruppen ist
geboten, weil die Porzellanarbeiterschaft in der Lohnfrage unbe-
dingt vorwärtskommen muß. Je früher und je besser sie sich zu
den Auseinandersetzungen mit den Unternehmern rüstet, desto
größer sind die Erfolge und desto gewinnbringender die jetzt
notwendigen Opfer.

In jeder Zastelle muß das rechtzeitig erkannt werden.

des Standpunktes der Arbeitgeber zu sichern“. Zu dieser unge-
heuerlichen Zumutung vermochten sich die Vertreter des RMM
nicht so ohne weiteres aufzuschwingen, denn das würde „Praktisch
basi führen, daß die Gewerkschaften das Vertrauen zum
RMM verlieren und deshalb bei ihrer jetzt so wirtschafts-
feindlichen (!) Politik übererits das RMM selbst vollkommen
ausschalten und umgehen würden“. Dr. Meißinger wies darauf
den Vertretern des RMM einen anderen Weg: „Daß das
RMM bei jeder sich bietenden Gelegenheit, sei es in
der Begründung von Schiedssprüchen, die die Lohnforderungen
ablehnen, sei es in der Begründung von Verbindlichkeitsent-
scheidungen, über die Wirtschaftslage und die zur Erörterung
stehenden allgemeinen Interessen rückhaltlos sagt“. Im weiteren
Verlauf dieses „angabaren Weges“ empfahl Dr. Meißinger, daß
das RMM eine Broschüre zur Lohnpolitik veröffentlichen solle,
wahrscheinlich um das Ministerium in eine Falle zu locken, um
es nachher desto besser vernichten zu können. Auch hier kann
Dr. Meißinger triumphierend erklären: „Die Herren zeigten für
diesen von mir vorgeschlagenen Weg vollstes Interesse, wie über-
haupt erfreulicherweise festgestellt werden muß, daß bei der Ver-
trachtung der Lohn- und Wirtschaftslage wohl recht
so viele Uebereinstimmungen bestanden. Dr. Söhler
mündlich erklärte, daß er sich im Sinne meiner Ausführungen
vor Tagen bei einer Schlichterbefragung in Kassel geäußert
habe... Die Schlichterbefragung habe zweifelslos auf die
Schlichter tiefen Eindruck gemacht und würde ihre Auswirkung
auch auf die Schlichtungsansprüche nicht verfehlen. Dr. Söhler
sagte weiter zu, in den sich bietenden Fällen Begründungen im
angeregten Sinne zu geben und mir solche Entscheidungen dann
auch jeweils zur Kenntnisnahme zu überreichen“. Es ist not-
wendig, daß die Leser die vorstehenden Sätze mehrmals durch-
lesen, um einen solchen bisher einzig dastehenden Standal besser
wirdigen zu können.

Doch damit nicht genügt. Herr Dr. Söhler hat auch noch
die Beilegung der Verbindlichkeitsverträge in Aussicht ge-
stellt. Dr. Meißinger berichtet hierüber: „Dr. Söhler teilte
ferner mit, zwar in vorsichtiger Weise, aber deutlich genug, daß
das RMM sich entschlossen habe, von dem Mittel der Verbind-
lichkeitsverträge so gut wie keinen Gebrauch mehr zu machen
(beim letzten Schiedsspruch für die Porzellanindustrie tat das
RMM auf Wunsch der Unternehmer gerade das Gegenteil. Die
Red. d. „Stimme“), und selbst bei den lebenswichtigen Betrieben
(Kohle, Braunkohle, Eisenbahn) sich auch die Nichtanwendung von
Fall zu Fall noch offen zu lassen“. Was bezüglich der zu-
künftigen Arbeitsgesetzgebung in Aussicht steht, wird aus folgen-
der Mitteilung klar, die dem hohen zitierten Satz folgt: „Söhler
bezeichnete als Ziele dieser Maßnahme, er wolle vorbeugen, daß
bei einer künftigen Reform des Schlichtungswezens, die auch er
erwarte, eine wesentliche Modifizierung der Bedingungen über
die Verbindlichkeitsverträge im Anschein erweisen könne, als
würde dem Reichsarbeitsminister bei dieser Schlichtungsordnung
ein bislang von ihm in Anspruch genommenes und ausgiebiges
Recht entzogen“. Höher geht's wohl nimmer! Dr. Söhler ver-
sprach ferner, daß er schon jetzt in der Praxis darauf einspielen
lassen wolle, sich des Mittels der Verbindlichkeitsverträge zu
enthalten. Die in Aussicht stehende Wirtschaftskrise wollen
beide Teile, RMM und Unternehmerorganisationen folgen-
maßen beugen: „Vor allem erklärte sich Söhler mit mir dar-
über einig, daß es ganz ausgeschlossen wäre, der einfließenden
Wirtschaftskrise, die auch er spätestens ab Oktober erwarte, und
der damit verbundenen Tendenz des Lohnabbaues durch das
Mittel des staatlichen Tarifzwanges entgegen zu wirken, eine
Uebereinstimmung, die ich mit besonderer Genugtuung feststellte.“
Also die Herren sind sich einig darüber, daß dem Lohnabbau
keine Schranken gesetzt werden sollen! Das sind ja allerhand
Aussichten, die hier den Arbeitern, Angestellten und Beamten
eröffnet werden.

Herr Dr. Söhler erwähnt ferner den Unternehmervorteiler.
er möge doch nur ja nichts von dieser Besprechung in Form
von Rundschreiben in die Öffentlichkeit bringen lassen. Denn
es müßte für die Lage des Ministeriums und für seinen Ein-
fluß auf die Gewerkschaften mehr als störend sein, wenn die Ge-
werkschaften nun etwa sagen könnten, die Rundschreiben und
Grundgebungen der Arbeitgeber beweisen, daß das RMM infolge
unserer Eingabe an das Kabinett nun dem Druck der Arbeit-
geber und des Kabinetts doch nachgegeben habe und sich unsere
Politik habe zu eigen machen müssen“. Söhler empfahl den Weg
der mündlichen Information. Er konnte feinerseit noch nicht
ahnen, daß es neben Rundschreiben und Grundgebungen auch noch
so etwas wie eine Aktennotiz gibt, der sich Meißinger bedienen
konnte und die den Weg, erfreulicherweise, in die Öffentlichkeit
fand.

Bezüglich der Verhandlungen über die Arbeitszeitfrage weiß
Meißinger folgendes zu berichten: „In der Arbeitszeitfrage er-
klärte er (Söhler), daß RMM werde keine Verordnung nach
§ 7 mehr erlassen; es halte den jetzt gegebenen tatsächlichen Ar-
beitszeitstand als der Wirtschaftslage für lange Zeit angemessen
und werde auch mit allen Mitteln die Verabschiedung eines
neuen Arbeitszeitgesetzes in die Länge ziehen. Was viel-
leicht Ende des Jahres erwartet werden könnte, wäre lediglich
ein Referentenentwurf, der dann noch zur öffentlichen Dis-
kussion gestellt, zum Ministerialentwurf veredelt, zum Kabi-
nettsentwurf ausgearbeitet und schließlich dann auch noch dem
Reichswirtschaftsrat vorgelegt werden müßte“. Es folgt dann
noch eine Erläuterung, wie man ein Scheingefetz zustandebringen
wolle.

Wir haben uns bemüht, aus dem umfangreichen Schrifttum
das Wichtigste festzuhalten. Es ist der Gipfel der Schamlosigkeit,
was sich hier eine Behörde, die nicht zum Schutze der Unter-
nehmer, sondern der wirtschaftlich Schwachen vorhanden sein soll,
je hat zuschulden kommen lassen. In einer nachträglichen Er-
klärung zu dieser Veröffentlichung hat das Reichsarbeitsministe-
rium die Wirkung derselben abzuschwächen versucht. Es wurde
in dieser von einem „einsichtigen Arbeitervertreter“ gesprochen, der
objektiv nicht das richtige treffe. Der Gesamtindruck, der so
entstehe, widerspricht durchaus dem Standpunkt des Ministers
und selbstverständlich der in Frage kommenden Ministerialab-

Die Aktennotiz.

Reichsarbeitsministerium und Arbeitgeber.

Bei dem Machstreben der Unternehmer muß ihnen natür-
lich daran liegen, die ausführenden Organe der politischen
Staatsgewalt derartig zu beeinflussen, daß sie ihnen nicht ge-
fährlich werden können. Von den Ministerien der Reichsregie-
rung liegt den Unternehmern neben dem Reichsarbeitsmini-
sterium das Reichsarbeitsministerium (RMM) am Herzen.
Die zunehmende Macht der Gewerkschaften macht es erforderlich,
der Arbeiterfrage in all ihren Teilen die größte Aufmerksamkeit
zu schenken. Deshalb das Bestreben der Vereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände, Einfluß auf das RMM, als den
Mittler im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit, zu bekommen.
Es ist ein großer Verdienst der „Gewerkschafts-Zeitung“
Wochenschrift des RMM, durch Veröffentlichung einer so ge-
nannten Aktennotiz Licht darüber verbreitet zu haben, wie und
in welcher Form die Unternehmerverbände mit dem RMM zu
verhandeln pflegen und wie weit eine Einflußnahme bereits ge-
lungen ist.

Der Syndikus der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberver-
bände, Dr. Meißinger, hatte am 8. August eine Besprechung
mit Vertretern des RMM, den Herren Ministerialdirektor
Dr. Söhler und Ministerialrat Lewes, über die Herr
Dr. Meißinger die Unternehmerverbände in Form einer „Akten-
notiz“ unterrichtet. Dieses Dokument ist das ungeheuerliche,

was man in den letzten Jahren gedruckt zu Gesicht bekam. Wenn
schon im kaiserlichen Deutschland der Ausdruck des preussischen
Ministers v. Bülow gegenüber den Unternehmern: „Meine
Herren, wir arbeiten ja nur für Sie“, einen Sturm der Ent-
rüstung auslöste, um wieviel mehr heute, wo wir angeblich in
einer freien Republik leben und von den Vertretern des RMM
sinngemäß das gleiche erklärt wurde. Der Reichsarbeitsminister
ist überdies ein den christlichen Gewerkschaften nahestehender
Mann. In der Tat ist die Entrüstung bei den durch Hunger
und Not im Jahrzehnt lang gequälten Arbeitermassen mehr als
berechtigt.

Herrn Dr. Meißinger kam es darauf an, „noch einmal die
Herren mit allem Nachdruck zu bitten, die derzeitigen Ban-
arbeiterlöhne als Ergebnis auch der für die einzelnen Bezirke
erfolgenden Verhandlungen unbedingt festzuhalten und gleich-
zeitig dahin zu wirken, daß die Arbeit in den befreiten Bezirken
zu den bisherigen Bedingungen... wieder aufgenommen wird.
Beide Herren bestätigten mir (wir zitieren aus dem Bericht
Meißingers), daß sie entschlossen seien, dieses Ziel zu erreichen.
Nachdem Dr. Meißinger diesen Erfolg in der Tasche hatte, be-
nutzte er die Gelegenheit, „den Herren des RMM noch einmal
nahe zu legen, sie möchten doch endlich in der Frage der Lohn-
politik aus ihrer Passivität herausstreiten, um ebenso nachdrück-
lich, wie sie sich in der Vergangenheit für die Belange der Ar-
beitnehmerchaft... eingesetzt hätten, nun auch die Belange der
Gesamtarbeiterschaft durch offenes Bekenntnis zu der Richtung

teilung". In der Erklärung des RRM wird der Gang der Verhandlungen und die dort abgegebenen Erklärungen mit keinem Wort als unrichtig bezeichnet. Man begnügt sich mit nachfolgenden Nebenarten.

Es ist gut, daß die Arbeiterschaft durch die Veröffentlichung der Aktiennotiz auf die Gefahren aufmerksam gemacht wird, die in Aussicht stehen. Die bevorstehende Krise, die von den Herren für Oktober vorausgesetzt wird, findet einen geschlossenen Block der Unternehmer vor; ihnen steht das Reichsarbeitsministerium zur Seite. Die Arbeiter wissen nun, daß sie sich auf niemand mehr verlassen können; sie müssen sich auf ihre eigene Kraft stützen. Mehr denn je muß jeder Arbeiter erkennen, daß nur in starken Gewerkschaften das Heil der Zukunft liegt. Möge die „Aktiennotiz“ des Herrn Weisinger die Arbeiter, Angestellten und Beamten in Stadt und Land gleich einer mächtigen Lanze aufstacheln.

Beschlüsse des zwölften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands.

Die Richtlinien für die Tätigkeit der Gewerkschaften legte der Gewerkschaftskongress in einer Anzahl Entschlüsse nieder, von denen wir einstweilen unserer Mitgliedschaft zur Kenntnis bringen:

Entscheidung zur Lohnfrage.

Die von den deutschen Unternehmerverbänden versuchte Lohnpolitik führt andauernd zu umfangreichen Lohnkämpfen, die die deutsche Wirtschaft unheilvoll erschüttern. Die Löhne des weitaus größten Teiles der deutschen Arbeitnehmer erreichen bei weitem nicht den Realwert der Vorkriegslöhne. Ihre Kaufkraft sinkt immer tiefer mit dem Steigen der Lebenshaltungskosten. Durch die von der Reichstagsmehrheit jetzt beschlossenen Zoll- und Steuererhöhungen tritt eine weitere allgemeine Preiserhöhung ein, die durch die Erhöhung der Wohnungsmieten noch verstärkt wird. Die hierdurch bedingten Lohnkämpfe müssen in naher Zukunft noch sehr viel umfangreicher und erbitterter werden.

Die Unternehmer versuchen, den von ihnen systematisch durchgeführten Lohnrückgang als eine sich zwangsläufig aus der deutschen Wirtschaftslage ergebende und für die Arbeitnehmer unabweisbare Konsequenz zu rechtfertigen. Unter dem Vorwand, dem Interesse der deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkes zu dienen, provozieren die Unternehmer Lohnkämpfe, deren Ziel ist, durch niedrige Löhne die Konkurrenzfähigkeit deutscher Waren auf dem Auslandsmarkt zurückzugewinnen. In Verleumdung ihrer verhängnisvollen Lohnpolitik klagen sie unter ständiger Beeinflussung der Regierung und der Öffentlichkeit die Gewerkschaften an, in einseitiger Interessendretung durch unerfüllbare Lohnforderungen den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zu verhindern und das Land einer neuen Inflation entgegenzutreiben.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erblickt in den Einwürfen der Unternehmer das rücksichtslose Streben, völlig einseitig nur die eigenen Interessen zu vertreten. Er erklärt, daß die Fehler und Versäumnisse, die das Unternehmertum während der Inflationszeit begangen hat, nicht ausgeglichen werden können durch einen weiteren Druck auf die lebendige und arbeitssame Volkswirtschaft, die in der Arbeiterschaft zur Entfaltung drängt. Unter voller Würdigung aller auf der deutschen Wirtschaft ruhenden Lasten gibt der Kongress dem festen Willen der Gewerkschaften Ausdruck, der Arbeiterschaft, die in den vergangenen Jahren ungezählte Opfer auf sich genommen hat, eine angemessene Lebenshaltung zu ermöglichen. Denn die Hebung der Kaufkraft und der Lebenshaltung der breiten Massen ist notwendig und nützlich für die deutsche Wirtschaft und für das gesamte deutsche Volk.

Der Kongress ermutigt die Arbeiterschaft, den Kampf um einen gerechten Lohn mit Energie und Ausdauer zu führen. Denn dieser Lohnkampf ist zugleich ein Kampf um den Anteil der Arbeiterschaft an allen Kulturwerten des Volkes. Alle Kräfte müssen daher in ihm vereint werden.

Entscheidung zur Arbeitszeit.

Zeit dem im November 1918 mit Zustimmung der Arbeitgeber durchgeführten Achtstundentag durch die Arbeitszeiterordnung vom 21. Dezember 1923 der gesetzliche Boden entzogen wurde, tobt ununterbrochen in der deutschen Wirtschaft der Kampf um die Arbeitszeit. Unter Bruch des von ihnen unterschriebenen Abkommens vom 15. November 1918 haben nach Aufhebung der Demobilisierungsverordnung die Arbeitgeberverbände fast überall eine rein mechanische Verlängerung der Arbeitszeit betrieben mit dem Vorwand, daß die Mehrarbeit Voraussetzung zur Gesundung der deutschen Wirtschaft sei.

Die Erfahrung hat seitdem gezeigt, daß durch erzwungene Arbeitszeitverlängerung die Produktivität nicht gesteigert worden ist, weil die Arbeitsintensität nicht steigt mit der verlängerten Arbeitszeit. Das ist durch wissenschaftliche Feststellungen erhärtet, die im Gegenteil nachweisen, daß der günstige Leistungseffekt bei verkürzter Arbeitszeit, insbesondere auch in kontinuierlichen Betrieben durch Einführung des Dreischichtensystems, zu erzielen war.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands steht nach wie vor fest zu der alten sozialpolitischen Forderung der Arbeiterschaft nach dem Achtstundentag. Die Beschränkung der Arbeitszeit auf acht Stunden ist die erste Voraussetzung für die Hebung der kulturellen und gesundheitlichen Lage der Arbeiter.

Der Kongress stellt daher mit Befriedigung fest, daß es den Gewerkschaften gelungen ist, für mindestens die Hälfte der deutschen Arbeiterschaft den Achtstundentag zu erhalten oder zurückzugewinnen. Er bekräftigt den entschlossenen Willen der Gewerkschaften, ihn auch in den Betrieben wieder zu erobern, in denen er zurzeit noch überschritten wird. Da auf die Einhaltung der Arbeitszeit, deren Forderung nach verlängerter Arbeitszeit nur ihren machtpolitischen Bestrebungen und ihrer Feindschaft gegen eine freie Entwicklung der Arbeiterklasse entspringt, nicht zu rechnen ist, fordert der Kongress von der Reichsregierung und dem Reichstag ein beschleunigtes Arbeitszeitgesetz, das die Sicherung des Achtstundentages für die Arbeiterschaft wiederherstellt.

Der Kongress kann leider auf Grund des bisherigen Verhaltens der Regierung von diesem Appell keinen ernstlichen Erfolg erwarten. In dem der Kongress den Bundesrat als Instanz, seine Anforderungen zur Durchführung einer gesetzlichen Festlegung des Achtstundentages zu veranlassen, gegebenenfalls unter Anwendung des Volksentscheides, fordert die Gewerkschaften und die gesamte Arbeiterschaft auf, in ihrem Kampf um die tarifvertragliche Festlegung des Achtstundentages nicht nachzulassen, sondern ihn ungeachtet aller wirtschaftlichen Nachschüsse bis zum endgültigen Siege fortzuführen. Nur eine geschlossene Front der Arbeiterschaft kann den endlichen und beständigen Sieg des Achtstundentages veranlassen.

Entscheidung zur Frage der Betriebsräte.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands bekräftigt erneut die Beschlüsse über die Aufgaben der Betriebsräte und ihre Unterstützung durch die Gewerkschaften, die der Gewerkschaftskongress in Leipzig 1922 gefaßt hat. Er stellt mit Befriedigung fest, daß die große Mehrheit der Betriebsräte ihre Tätigkeit im Sinne dieser Beschlüsse ausübt hat. Die Betriebsräte haben sich innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung bewährt. Es ist die Pflicht der Gewerkschaften und aller Gewerkschaftsmitglieder, ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weiterhin alle Hilfe zu gewähren.

Das Mitbestimmungsrecht kann erfolgreich nur von den Gewerkschaften gewahrt werden. Es ist ein wichtiger Teil der Arbeiterrechte und muß tariflich und gesetzlich weiter ausgebaut

werden. Die angestrebten Versuche der Unternehmer, die Betriebsräte den Gewerkschaften zu entfremden sowie durch Vergemeinschaften und Betriebsvereinbarungen die Gewerkschaften bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auszuschalten, sind gegen das Mitbestimmungsrecht gerichtet und müssen nach wie vor von der gesamten Arbeiterschaft abgelehnt werden.

Der Kongress hält mit Entschiedenheit an dem Grundsatz fest, daß als Träger des kollektiven Arbeitsrechts auf Arbeitsebene allein die Gewerkschaften in Frage kommen. Er erklärt, daß jeder Versuch, in dem zukünftigen Tarifvertragswesen auch Betriebsvereinbarungen als Tarifverträge anzuerkennen, von den Gewerkschaften aufs äußerste bekämpft und unbedingt abgelehnt werden wird.

Entscheidung zur Technischen Nothilfe.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands bekräftigt den Beschluß des Gewerkschaftskongresses in Leipzig und fordert erneut die Einführung der Technischen Nothilfe. In allen Verufen werden bei Streiks die erforderlichen Notarbeiten entsprechend den gewerkschaftlichen Satzungen und Anweisungen verrichtet. Gerade die völlig unberechtigte Einföhrung der Technischen Nothilfe hat bei manchem Streik in der jüngsten Vergangenheit vermeidbare Schwierigkeiten und Schäden herbeigeführt.

Trotzdem die Technische Nothilfe bei ihrer Gründung nur als eine vorübergehende Notmaßnahme bezeichnet wurde, verlangte die Reichsregierung auch in diesem Jahre noch erhöhte Etatmittel zum Ausbau und zur Fortführung dieser gegen die Interessen der Arbeiter gerichteten Organisation. Der Kongress fordert vom Reichstag, daß entsprechend dem Antrag der Gewerkschaften aller Richtungen die Einführung der Technischen Nothilfe und ähnlicher Einrichtungen unverzüglich vorbereitet wird. Da der völlig unbegründeten Herausgabe von Reichsmitteln für die Technische Nothilfe die Tatsache gegenübersteht, daß andere notwendige Ausgaben für kulturelle und soziale Zwecke immer wieder mit dem Hinweis auf die finanzielle Notlage des Reiches abgelehnt worden sind, ist diese Forderung der Gewerkschaften um so mehr begründet.

Die Änderungen der Lohnsteuer.

Das neue Einkommensteuergesetz bringt für den Lohnabzug mit Wirkung vom 1. Oktober 1925 ab folgende Änderungen: 1. die Verlegung des steuerfreien Lohnbetrages, 2. ein doppeltes System für die Familienermäßigung, 3. die Erweiterung der Erhöhungen und Erstattungen. Diese Änderungen stellen kleine Verbesserungen der bestehenden Bestimmungen dar, sie bringen nicht den Übergang zu einem einfachen und gerechten Lohnabzug. Es bleibt bei dem unzureichenden steuerfreien Lohnbetrag von monatlich 80 Mk., die Erhöhung auf 100 Mk. wurde von den Regierungsparteien abgelehnt. Es bleibt wenigstens teilweise bei der ungerechten Bevorzugung der hohen Einkommen durch die prozentualen Familienermäßigungen.

1. Der steuerfreie Lohnbetrag und die Familienermäßigungen.

Der bisherige steuerfreie Lohnbetrag von 90 Mk. jährlich (80 Mk. monatlich) ist in drei Teile zerlegt, und zwar: 1. in den steuerfreien Lohnbetrag im engeren Sinne (Existenzminimum) von 600 Mk. jährlich (50 Mk. monatlich); 2. in den Kaufbetrag für Werbungskosten (notwendige Ausgaben des Arbeitnehmers durch Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Aufwendungen für Werkzeuge und Berufskleidung von 180 Mk. jährlich (15 Mk. monatlich); 3. in den Kaufbetrag für Sonderleistungen (Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Angestellten-, Invaliden- und Altersversicherung, Lebensversicherungsprämien, Ausgaben für Berufsbildung, Kirchensteuern, Gewerkschaftsbeiträge usw.) von 180 Mk. jährlich (15 Mk. monatlich).

Diese Regelung bedeutet, daß monatlich bzw. wöchentlich mindestens folgende Beträge steuerfrei bleiben:

lediger Steuerpflichtiger	80 Mk. (19,20 Mk.)
Verheiratet ohne Kinder	90 " (21,00 ")
Verheiratet mit 1 Kind	100 " (24,00 ")
Verheiratet mit 2 Kindern	120 " (28,80 ")
Verheiratet mit 3 Kindern	160 " (38,40 ")
Verheiratet mit 4 Kindern	210 " (50,40 ")

Für jedes weitere Kind bleiben weitere 50 Mk. monatlich (12 Mk.) steuerfrei.

Von dem Arbeitslohn, der nach Abzug dieser Freibeträge verbleibt, sind stets 10 Proz. als Steuer einzubehalten.

Welches System für die Berücksichtigung des Familienstandes anzuwenden ist, richtet sich stets danach, wie es im einzelnen Fall für den Steuerpflichtigen in seiner Gesamtheit günstiger wirkt. Bei den niedrigeren Lohnbeträgen wirkt das System der festen Beträge günstiger, bei den höheren das System der prozentualen Ermäßigung. Je nach dem Familienstand ergibt sich ein bestimmter Schnittpunkt, d. h. eine Einkommensgrenze. Unterhalb des Schnittpunktes wirkt das System der festen Beträge günstiger, oberhalb des Schnittpunktes das prozentuale System. Diese Einkommensgrenzen ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Familienstand	Verheirateter Arbeitnehmer			Lediger oder verwitweter Arbeitnehmer		
	Jahr	Monat	Woche	Jahr	Monat	Woche
Ehefrau	2 160,—	180,—	41,54	2 160,—	180,—	41,54
1 Kind	2 160,—	180,—	41,54	2 160,—	180,—	41,54
2 Kinder	2 560,—	213,33	49,23	2 760,—	230,—	53,08
3 Kinder	3 360,—	280,—	64,67	3 760,—	313,33	72,31
4 Kinder	4 080,—	340,—	78,46	4 560,—	380,—	87,69
5 Kinder	4 560,—	380,—	87,69	5 040,—	420,—	96,92
6 Kinder	4 902,88	408,67	94,29	5 360,—	446,67	103,08
7 Kinder	5 160,—	470,—	99,23	5 588,57	465,71	107,47
8 Kinder	5 360,—	446,67	103,08	5 760,—	480,—	110,77
9 Kinder	—	—	—	5 893,33	491,11	113,33
10 Kinder	—	—	—	—	—	—

Nach dieser Tabelle sind die Lohnbeträge ersichtlich, bei denen je nach dem Familienstand die Berechnung der Steuer nach dem einen oder anderen System zu demselben Ergebnis führen. Bei Löhnen, die höher sind, als die in der Tabelle für den betreffenden Familienstand angegebenen Beträge muß daher das prozentuale System angewendet werden, weil es hier günstiger wirkt als das System der festen Beträge. Bei Löhnen, die niedriger sind, muß das System der festen Beträge angewendet werden, da es hier günstiger wirkt.

Wie das System in der Praxis anzuwenden ist, zeigt folgendes Beispiel: Ein verheirateter Arbeitnehmer mit drei minderjährigen Kindern bezieht einen Jahresarbeitslohn von 3360 Mk. Das ist ein Grenzfall, bei dem beide Systeme zum selben Ergebnis führen.

a) Prozentuales System:

3360—960	2400 Mk.
— 4 x 10 Proz. von 2400 Mk.	960 "
	1440 Mk.

Hierbei beträgt die Steuer 10 Proz. = 144 "

b) System der festen Abzüge:

3360—960 Existenzminimum	
— 120 für die Ehefrau	
— 120 für das erste Kind	
— 240 für das zweite Kind	
— 480 für das dritte Kind	

3360—1920 = 1440 Mk.

Hierbei beträgt die Steuer 10 Proz. = 144 "

Bezieht der Arbeitnehmer statt 3360 Mk. nur 3000 Mk., so ist das System der festen Beträge anzuwenden, da hier ein Steuerpflichtiger von nur 108 Mk. besteht, während nach dem prozentualen System 122,40 Mk. zu zahlen wären. Bezieht jedoch der Arbeitnehmer statt 3360 Mk. 3720 Mk., so ist das prozentuale System anzuwenden. Er zahlt nach ihm 145,60 Mk., während nach dem System der festen Beträge 180 Mk. zu zahlen wären.

2. Erhöhungen und Erstattungen. Zur Vermeidung von Härten kann die Lohnsteuer in einzelnen Fällen durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags ermäßigt werden. Auf diese Erhöhungen hat der Steuerpflichtige in den meisten Fällen einen Rechtsanspruch. Durch das neue Einkommensteuergesetz sind diese Erhöhungen wesentlich erleichtert, weil der steuerfreie Lohnbetrag in Existenzminimum, Werbungskosten und Sonderleistungen zerlegt worden ist. Bisher konnte eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags nur erfolgen, wenn die besonderen Aufwendungen des Steuerpflichtigen monatlich 80 Mk. überstiegen. Künftig aber kann z. B. eine Erhöhung der Werbungskosten schon eintreten, wenn die Ausgaben des Steuerpflichtigen hierfür 15 Mk. monatlich übersteigen und auch dann, wenn seine tatsächlichen Sonderleistungen den dafür eingesehten Freibetrag von 15 Mk. monatlich nicht erreichen.

Eine Erhöhung des Existenzminimums von 50 Mk. monatlich findet statt, wenn bei dem Steuerpflichtigen besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, die seine Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen. Als solche Verhältnisse sind insbesondere anzusehen: außerordentlich hohe Ausgaben für Unterhalt und Erziehung einschließlich Berufsausbildung der Kinder, für die Unterhaltung mittelalter Angehöriger, Ausgaben, die durch Krankheit, Körperverletzung, Verwundung und Unglücksfällen entstanden sind oder einer erwerbstätigen Witwe mit minderjährigen Kindern in ihrem Haushalt erwachsen. Eine Berücksichtigung der mittelalten Angehörigen bei den Familienermäßigungen darf gegen Erfolg nicht mehr.

Eine Erhöhung der Werbungskosten und Sonderleistungsausgaben findet statt, wenn die tatsächlichen Aufwendungen des Steuerpflichtigen hierfür den Betrag von monatlich je 15 Mk. übersteigen. Weist z. B. ein Steuerpflichtiger dem Finanzamt nach, daß seine tatsächlichen Werbungskosten (Berkleidung und Anhalt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) im Monat 23 Mk. betragen, so muß das Finanzamt seinen Werbungskosten auf diese Summe erhöhen.

Wo besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht vorzubeugen durch eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags Rechnung getragen worden ist, kann die Steuerermäßigung nachträglich durch eine volle oder teilweise Erstattung der bereits gezahlten Steuern erfolgen. Diese Erstattungsmöglichkeiten sind durch das Steuerüberleitungsgesetz wieder eingeführt und durch das Einkommensteuergesetz abgeändert worden. Da die zweiprozentige Ermäßigung für das zweite, bzw. dritte Kind weggefallen ist, so gibt es künftig auch keinen Härtenausgleich bei den Familienermäßigungen mehr. Dafür erfolgt künftig bei Erstattungen infolge Verbleibens falls durch Krankheit, Erwerbslosigkeit, Kurzarbeit usw. eine Berücksichtigung der nicht gut gebrachten festen Familienermäßigungen. Wie bei den vorherigen Erhöhungen sind auch die nachträglichen Erstattungen durch die Verlegung des steuerfreien Lohnbetrags in Existenzminimum, Werbungskosten und Sonderleistungen erleichtert. Künftig kann eine nachträgliche Erstattung von Lohnsteuer auch erfolgen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß seine tatsächlichen Werbungskosten oder Sonderleistungen je den Betrag von 50 Mk. im Kalendermonat überstiegen haben. Weist ein Steuerpflichtiger z. B. nach, daß er 70 Mk. vierteljährliche Sonderleistungen (Gewerkschaftsbeiträge, Kirchensteuer, Versicherungsbeiträge usw.) gehabt hat, so muß das Finanzamt die Lohnsteuer neu berechnen. Hierbei sind statt der 50 Mk. für Sonderleistungen 70 Mk. von der Steuer frei zu lassen, so daß sich eine geringere Steuer ergibt. Die zu viel gezahlte Steuer ist zu erstatten. Der Frist zur Einreichung der Erstattungsanträge nach dem Steuerüberleitungsgesetz, die ursprünglich am 31. Juli abließ, ist bis zum 31. Dezember 1925 verlängert worden. Wegen Fristverjährung bereits abgelehnte Anträge können nochmals gestellt werden.

3. Einzelne wichtige Änderungen. Bisher waren alle Entschädigungen, die der Arbeitnehmer beim Auscheiden aus einer Arbeitsstelle erhielt, wie z. B. Abfindungen der abgehenden Beamten, Abfertigungsgelder usw. steuerfrei. Nach dem Einkommensteuergesetz sind diese Entschädigungen künftig als steuerpflichtig zu betrachten. Eine Ausnahme hat der Reichsfinanzminister lediglich für die Entschädigung an abgehende weibliche Beamte auf Grund des Artikels 14 der Personen-Abbauverordnung zugestanden.

Eine Änderung hat auch die Behandlung der Aufwandsentschädigungen erfahren. Bisher konnten die Aufwandsentschädigungen nur soweit steuerfrei bleiben, als ihre Auslagen darstellten und dem Arbeitnehmer im einzelnen nachgewiesen wurden. Künftig können aber auch Pauschalbeträge, die nicht im einzelnen nachgewiesen werden können, steuerfrei bleiben, wenn sie die tatsächlichen Aufwendungen offenbar nicht übersteigen. Dies gilt insbesondere von den Auslagen für Monteur usw. und den Reisekosten der Auslandsgehörigen. Hierfür hat der Reichsfinanzminister die Beträge festgesetzt, bis zu denen die Auslagen und Reisekosten steuerfrei bleiben können, ohne im einzelnen nachgewiesen werden zu müssen. Es bleiben danach steuerfrei Auslagen ohne Nebenkosten in besonders teuren Orten bis zu 7 Mk. täglich, in anderen Orten bis zu 4,50 Mk., mit Nebenkosten in teuren Orten bis zu 11,50 Mk., in anderen bis zu 8 Mk. Reisekosten nach der Stellung und den Einkommensverhältnissen der einzelnen Reisenden in teuren Orten von 11,50 Mk. bis 21 Mk. täglich, bzw. 8—15 Mk. in anderen Orten. Auslagen von Reisekosten, die über diese Beträge hinausgehen, müssen entweder nachgewiesen werden oder das Finanzamt muß die Steuerfreiheit ohne Nachweis anerkennen. Als Aufwandsentschädigungen gelten auch die Werkzeugentschädigungen.

Deutschlands Außenhandel.

Nach den Ausweisen über den deutschen Außenhandel ergibt sich gegenüber der Ausfuhr eine Mehrerfuhr von 454 Millionen Reichsmark gegenüber 411 Millionen im Monat Juli. Damit ist das Defizit für die Zeit von Januar bis August 1925 auf gut 3 1/2 Milliarden Reichsmark gestiegen. Diese Zahlen geben besonders deshalb zu denken, weil der vermehrte Einfuhr von Rohstoffen, Halbfertigwaren usw., eine vermehrte Ausfuhr von Fertigfabrikaten nicht gegenübersteht. Die vermehrte Einfuhr von Rohstoffen usw. ist für unsere Wirtschaft nicht gefährlich, wenn sie durch den Veredelungsverkehr, auf den Deutschland heute mehr als vor dem Kriege angewiesen ist, einen stärkeren Abzug von Fertigwaren auf dem Weltmarkt erzielt. Das aber leider nicht der Fall und deshalb weisen die Zahlen unserer Außenhandelsbilanz in immer erschreckenderer Weise darauf hin, daß vieles in unserer Wirtschaft fehlerhaft ist. Da Deutschland immer auf die Einfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln aus dem Auslande angewiesen bleibt, muß vor allem das Hauptgewicht auf die Steigerung der Ausfuhr von Fertigwaren gelegt werden. Hier kann sicherlich eine Steigerung erzielt werden, wenn endlich mit der falschen Wirtschaftspolitik Schluss gemacht wird. Trotz jahrelanger Verhandlungen sind wir bis heute

Eine der schrecklichen Wunden. Als der Hauptausschuß des Reichstages in einer Resolution verlangte, daß das am 18. Februar geforderte Schußgeschloß gegen die Alkoholfrage dem Reichstage bald vorgelegt werden sollte, richtete der Leiter der Anstalt in Eßartsheim, Bezirk Minden, ein Schreiben an die Reichstagsfraktionen, dem wir folgendes entnehmen: „In Eßartsheim allein sind nahe 1000 Pflegelinge, von denen die meisten Opfer des Alkoholmißbrauchs sind: Geistesranke, Geisteschwache, Seelentränke, Willensschwache, Arbeitsidioten, Halbtöte, Minderwertige, Gemeingefährliche und Stöcke aller Art füllen hier unsere Häuser. Eöhne, Männer, Wäter aller Berufsstände, die durch den Alkohol verdorren, sind hier zu finden. Hier liegt eine der schrecklichen Wunden, die der Alkohol unserem Volke schlägt, offen vor aller Augen. Hier kann man es mit Händen greifen, daß die Folgen, die durch den Alkoholmißbrauch Jahr um Jahr hervorgerufen werden, unser Land und Volk schwer schädigen. Darum rufen wir im Namen

des großen Alkoholends, das uns hier umgibt: „Helfen Sie die
Plut des Verderbens einzudämmen; treten Sie mit ein für das
Gemeinwohlbestimmungsrecht.“ Hoffentlich hören die Reichstags-
abgeordneten mehr auf diese Stimme der Not als auf die
Stimme des Alkoholprofits.

Literarisches.

„Marxismus und Naturwissenschaft“ — Gedächtnisrede an
Engels 30. Todestag am 5. August 1925. — Mit Beiträgen von
Friedrich Adler, Friedrich Engels und Dr. Gustav Cohn. —
Eingeleitet und herausgegeben von Otto Janssen. — Groß-
Oktav, 180 Seiten, mit einem Porträt. — Preis kart. 3,75;
Leinen 4,50 M. C. Laubische Verlagbuchhandlung, G. m. b. H.,
Berlin W. 30. — Unter dem Sammeltitel „Marxismus und
Naturwissenschaft“ erschien in der C. Laubische Verlagbuch-
handlung, G. m. b. H., Berlin W. 30, eine von Otto Janssen
herausgegebene Gedächtnisrede zum 30. Todestage Friedrich
Engels am 5. August 1925. Der statische Band in Groß-
Oktav umfaßt 180 Seiten, ist auf bestem Papier gedruckt und
mit einem Porträt Engels geschmückt. Ein Fremdwortregister
erleichtert sein Verständnis. — Das Buch läßt den revolutionä-
ren Einfluß der von Marx und Engels festgelegten
Methode historisch-materialistischer Forschung auch auf dem
Gebiete der Naturwissenschaft (Technik, Chemie, Physik, An-
thropologie usw.) zumal im letzten Vierteljahrhundert, über-
aus deutlich erkennen und die kommende Umgestaltung, besonders
der technischen Grundlagen der Gesellschaft ablesen, die aus dem
evidenten Siege der Prinzipien Marx-Engelscher For-
schungsweise resultieren muß. — Vom Kampf ums Dasein bis
zur Energetik Schwabls, vom mechanischen Materialismus bis
zu Machs Positivismus, vom Darwinismus bis zum Neo-
Darwinismus spannt sich der Bogen der Probleme, die in dem
Buche Beachtung finden. Friedrich Engels kommt mit seinen
Werk in der „Neuen Zeit“ erschienenen Aufsätzen „Der Anteil
der Arbeit an der Menschenwerdung der Affen“ und „Ueber
historischen Materialismus“ zu Wort. Von Dr. Gustav Cohn
sind aufgenommen die prachtvollen Untersuchungen „Der Kampf
ums Dasein“ und „Der Ursprung der politischen Ökonomie“,
während Friedrich Adler über „Friedrich Engels und die
Naturwissenschaft“ schreibt. Der Herausgeber schrieb eine zu-
sammenfassende Einleitung und gab jedem Beitrag eine charak-
terisierende Vorbemerkung voraus. Das Werk ergibt so einen
imponierenden Überblick über die naturwissenschaftlichen Lei-
stungen des wissenschaftlichen Sozialismus. Jung- und Alt-
sozialisten, jedem nach naturwissenschaftlicher Erkenntnis
Strebenden, wird es eine Fundgrube überraschender Einblicke
sein und sie mit berechtigtem Stolz auf die das Gesamtgebiet
menschlichen Wissens umspannende Geschlossenheit sozialistischer
Weltanschauung erfüllen. — Um vor allem den Partei- und
Gewerkschaftsmitgliedern die Anschaffung zu ermöglichen, geben
die Verlagsgesellschaften des MGV, Berlin S. 14, und der
Zentralvertrieb zeitgeschichtlicher Bücher, Berlin W. 30, eine
ungefährte Sonderausgabe heraus, die nur 2,50 M. kostet. In

den Ortsausstellungen und Buchstellen der Gewerkschaften aktui-
lieren Substitutionslisten auf diese billige, gleichfalls gut aus-
gestattete und kartonierte Sonderausgabe, auf denen die Mit-
glieder ihre Bestellungen machen können. Auch durch die
Partei- und Gewerkschaftsbuchhandlungen am Orte kann die billige Ausgabe be-
zogen werden.

Prof. Dr. Mayer: Lassalles Weg zum Sozialismus. Im
Verlag J. S. M. Dieck, Nachf., Berlin, ist unter diesem Titel
die Festschrift im Druck erschienen, die Prof. Gustav Mayer zum
100. Geburtstag Lassalles in der Geburtsstadt des großen
Vollstribunen gehalten hat. In knappen, klugen und schön-
geformter Sprache entwirft der verdienstvolle Herausgeber von
Lassalles nachgelassenen Briefen und Schriften ein anschau-
liches, klugvolles Bild von dem Weg, der den jungen Handels-
schüler, neugeborenen aus dem Geiste Hegelscher Philosophie, zum
Sozialismus führte. Würdig schließt der Verfasser, wenn er
sagt, wir können Lassalle nicht besser ehren, als indem wir uns
geloben, im Geiste seines hohen Idealismus, jeder an seiner
Stelle dafür zu arbeiten, daß die deutsche Arbeiterklasse streng
und anpruchsvoll über die Reinheit ihrer Gesinnungen und
die Tadellosigkeit ihrer Handlungen wacht.

Alte und neue Balladen. Zur Lante geist von Ernst
Mehlich. 24. Seiten, 1925. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin
SW. 61, Belle-Alliance-Platz 8. Das im Arbeiterjugend-Ver-
lag neu erschienene Lantebüchlein, das schon äußerlich durch
seine geschmackvolle Ausstattung auffällt, ist ein Beweis ersten
Wollens. Im Kreise der Dortmunder Jugendbewegung ist der
junge Verfasser sehr bekannt. Man weiß von seiner Arbeit, daß
er ein tiefes Verständnis für die Musik hat. In seinem Vor-
wort wendet er sich scharf gegen das „Musikbarbarentum“, in
dem die Jugend zum größten Teile noch steckt. — Mehlich hat
in seinem Lantebüchlein 8 Balladen zusammengestellt, be-
kannte und weniger bekannte. In den vollständigen Balladen
hat er eine sinnvolle Begleitung geschrieben, die harmonisch gut
durchgeführt, auch wirklich das Lied in Melodie und Rhythmus
„begleitet“. Für einige der Balladen hat er selbst die Reiten
geschrieben. Die Lieder sind für Gesang mit Begleitung von
einer oder zwei Lanten, zum Teil auch mit Geige oder
eigenen sich sehr gut als Haus- und Gruppenmusik. Als Ganzes
bedeutet das Balladenbüchlein eine wertvolle Bereicherung für
jeden Lantenspieler.

Versammlungs-Anzeigen.

Berlin-Charlottenburg. Schilbermalerei, Bran-
versammlung Dienstag, den 13. Oktober, 7 Uhr, bei
Wollschläger, Adalbertstr. 21. Fragebogen, betreffs Lehrlinge,
sind auszufüllen und mitzubringen.
Bahlstellenversammlung Donnerstag, den
15. Oktober, 7 Uhr, im Speisesaal der Staatl. Porzellanmanu-
faktur, Charlottenburg, Wegelstr., am Bahnhof „Tiergarten“.
Bericht des Delegierten von der Generalversammlung.

Quittungen.

Für den Kollegen Ernst Ehrenholz erhielten wir nach-
träglich von der Bahlstelle Mauerstein 2.— M. Bereits quittiert
61,50 M. Summa: 63,50 M. Auch diesen Gebern besten
Dank. J. H. Otto Weiser, Kassierer, Mühlstein.

Für unsere kranken Kollegen Heinrich Rudolf und
Karl Bärner gingen folgende Beträge ein: Stahl, Arberg
je 10,—; Spandau 8,—; Tiefenfurt, Teltow, Annaburg, Rodach,
Schönwald, Waldburg, Golditz, Neubamm, Hennigsdorf,
Berlin, Maue je 6,—; Mitterteich, Schirnding, Mantenhain,
Markredwitz, Zwickau je 5,—; Meuselwitz, Margarethenhütte,
Tettau, Wabendorf, Grünstadt, Mauerstein je 4,—; Velln,
Wahlhütte, Meiningen, Schleifungen je 2.— M. Summa:
151.— M. Im Namen der kranken Kollegen, Rudolf und
Bärner, sowie der Bahlstelle Städtl. Angelfeld allen Gebern herz-
lichen Dank. J. H. Richard Luther, Kassierer.

Für den invaliden Kollegen Alfred Weiske gingen
folgende Beträge ein: Stahl 10,—; Arberg 5,—; Rodach,
Tiefenfurt, Spandau, Annaburg, Wobdam, Mitterteich,
Zwickau, Städtl. Angelfeld, Waldburg, Hennigsdorf, Mauerstein,
Mühlstein je 3,—; Grünstadt, Rodach, Kirchenlamitz, Mantenhain,
Tettau je 2.— M. Summa: 61.— M. Namens des
Koll. Alfred Weiske, sowie der Bahlstelle allen Gebern innigen
Dank. Karl Herr, Kass., Rodach.

Adressenänderungen.

Waldbassen. Vorl. und Kass.: Georg Bauer wohnt jetzt
Waldbassen, Am Lameracker 3.

† Sterbetafel †

Gräbenthal (Reichmannsdorf). Ernst Mühlens, Bren-
ner, geboren 4. 9. 1858 in Reichmannsdorf, gestorben an Alters-
schwäche. Organisiert seit 1906.
Waldburg und Umgebung. August Weisk, Porzellan-
arbeiter, geboren am 8. 2. 1872, gestorben an Asthma. Organi-
siert seit 1919.
Waldbassen. Georg Peyerl, Zimmermann, geboren
24. 5. 1855, gestorben an Lungen- und Herzleiden. Organisiert
seit 1918.

Ehre ihrem Andenken!



Gold u. Silber
Otto & Hellmut Seifert, Gold-Schmelzwerk, Zwickau i. Sa.
(11) Gegründet 1896

Alle goldhaltigen Rückstände werden angekauft und
(108/41) **das Gramm Feingold mit 2,78 M. bezahlt.**
Eingehende Sendungen werden auf das prompteste erledigt.
Martin Kaufmann, Zwickau i. Sa., Werdanerstr. 25. Fernruf 610. Gegr. 1906.

Gold-Scheideanstalt Willy Ortleb
Telephon Nr. 112 Kahla (Thür.) Salz-Straße 17
Ankauf von allen Goldabfällen, speziell Goldaschen u. -Lappen. — Allerhöchste
Preise. — Sofortige Kasse. — Postsendungen werden innerhalb 2 Tagen erledigt
und für 1 gr gute Goldscheide, je nach Qualität bis Mk. 1,70 bezahlt. 27/41.

Emil Böhme, Eisenberg i. Thür.
Gold-Scheideanstalt / Gegründet 1891
kauft sämtliche Gold- und Silberabfälle
Bestes Einkaufsgeschäft dieser Art (12/41)

Goldabfälle jeder Art (17/41)
wie Lappen, Schmiere, Asche, gebranntes Gold,
Glaschen usw. werden bei guten Preisen gekauft.
Flüssige Glanzgold- und Poliergold-Originalflaschen
werden gekauft und dafür hohe Preise bezahlt.
A. Langhammer, Goldschmelzwerk, Zwickau i. Sa.

Jakob Scherer, Glauchau i. Sa.
Direkte Einfuhr in Schwämmen.
Reelle und billigste Bezugsquelle für
die keramische Industrie. (25/41)

Offerte hierdurch für Porzellan- und Steingut-Arbeiten, gegen ein
Zahlungszettel von 1 bis 3 Monaten: Flache glatte, fastwässrige
beidseitig prima Zylinder-Drehschwämme, per 100 Stück 45,
75, 100 u. 125 R.-M.; größere u. mittlere volle prima Zylinder-
Zylinder-Schwämme, das Stk. 80 bis 150 R.-M.; feinste größere u.
mittlere prima Zylinder-Schwämme; prima Zylinder-Schwämme
„Zylinder-Schwämme“; kleine flache und glatte prima Zylinder-Schwämme, per 100
Stück 30 und 40 R.-M.; samtige zwei prima Zylinder-Schwämme
(auch für Drehscheiben und Glanz geeignet), das Stk. 75 Stück ent-
haltend, 60 R.-M. Auf Wunsch auch Ansichtsendungen, von
welchen nicht konvertierende Positionen innerhalb 1 Woche zurücknehmen.
H. Kötter, Schwamm-Produktion, Berlin S. 25, Breitenburgerstr. 42.

Tätiger Zylinder-Schwämme, mittleren Alters, firm in allen vor-
kommenden Arbeiten der Dreherei, sucht sich zu verändern.
Best. Angebote unter „A. 181“ an „Die Ameise“ erbeten.

Goldschmied, Goldplatten, Asche und Goldflaschen
und alle in der Porzellan-
materiel vorkommenden Ab-
fälle kaufen zu Tagespreisen
Oskar Rottmann
Stadtlm in Thüringen.

Dr. M. Heim
Chem. u. Metall-Laboratorium
Charlottenburg
Spandauer Straße 20.

Gold- und Edelmetallabfälle
jeder Art, Lappen, Reste,
Flaschen usw. werden bei
schnellster, reeller Er-
ledigung angekauft. (27/41)

Goldhaltige
Asche, Lappen, Pinsel, Flaschen, Schmiere, Malrückstände.
Schmelze jeden Posten einzeln aus und bezahle das ge-
wonnene Gold nach Güte und Gewicht zu höchsten Preisen.
M. Köhler, Inhaber H. Müller
Dresden-A., Gerichtsstraße 8 II. (201/41)
Reelle Bedienung. / Gegründet 1911. / Sofort Kasse.

Größere, gut eingerichtete Porzellanfabrik sucht per
sophist. tüchtigen
Modelleinrichter.
Angebote mit Bild und Zeugnisabschriften unter
295 an die „Ameise“.

Zwei tüchtige, ledige Dreher und Gießer, firm in allen vor-
kommenden Arbeiten der Dreherei und Gießerei, suchen baldmöglichst
Stellung. Angebote erbeten unter „A. 183“ an die „Ameise“.

Tätiger, gelernter Dreher, ledig, firm in allen vorkom-
menden Arbeiten der Dreherei und Gießerei, auch bewandert
im Schloßschleifen, Anlernen von Lehrlingen und ungelernten
Arbeiten, sucht Stellung. Angebote unter „A. 176“ an „Die
Ameise“ erbeten.

Tätiger, gelernter Dreher, firm im Holz- und Glas-
geschliff, an hartem Arbeiten gewöhnt, wünscht sich zu ver-
ändern. Da verheiratet, Wohnung erwünscht. Offerten er-
wünscht unter „A. 177“ an „Die Ameise“.

Tätiger, lediger Formgießer, 21 Jahre alt, sucht, gestützt
auf gute Zeugnisse sofort Stellung. Angebote unter „A. 178“
an „Die Ameise“ erbeten.

Zwei junge, ledige Gießereidreher und lediger verantwort-
licher Brenner suchen sich bald zu verändern. Für saubere
Arbeit wird garantiert. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung.
Angebote unter „A. 179“ an „Die Ameise“ erwünscht.

Erstklassiger Porzellan-Schleifer sucht per sofort Stellung,
kann auch einer ganzen Abteilung vorstehen, ist 30 Jahre alt,
verh., 1 Kind. Nimmt auch Kosten als Oberleitender, Lagerist
u. dergl. an. Kleine Wohnung erwünscht. Best. Angebote unter
„A. 180“ an „Die Ameise“ erbeten.

Lebiger
Terrakottamaler
für seine Figuren (Bronzemit-
tation) für sofort gesucht. (287 a)
Schön & Co.
Königsbrunn b. Dresden.

Bayrische Gebrauchsges-
chirfabrik sucht sofort jün-
geren, gewandten, schnellen
Porzellanschleifer.
Angebote mit Zeugnissen
unter 294 an die Geschäfts-
stelle der „Ameise“.

Flotter
Schleifer
von schlesischer Porzellan-
Gebrauchsgeschirrabrik zum
sofortigen Austritt gesucht.
Offerten unter 293 an
die „Ameise“.

Flotter
Kapfeldreher
für Schalenkapfeln sofort
gesucht. (286 a)
Porzellanfabrik Zwickau
Kreis Sagan.

Tüchtigen
**Oval- u. Viereck-
Kapfeldreher**
sowie
Gießer
steht ein
Porzellanfabrik Zwickau
Dürckel & Ruckdäschel
Weißensfeld. (288 b)

Lebiger Formgießer, firm im Gießen von Holz- und Glas-
geschliff sowie Gießformen, sucht sich baldmöglichst zu verändern.
Offerten unter „A. 182“ an „Die Ameise“ erbeten.

Herausgegeben vom Verband der Porzellan- und verwandten
Arbeiter und Arbeiterinnen. — Red.: Edwin Henniger.
Charlottenburg 1, Braßstr. 2-5. — Verlag: Wilh. Herden.
Charlottenburg 1, Braßstr. 2-5.
Druck: C. Janiszewski, Berlin SW., Elisabethufer 20/21

Größere Gebrauchsgeschir-
fabrik Oberfrankens sucht
für sofortigen Eintritt einen
tüchtigen erfahrenen

Zondspritzer
Angebote unter 278 b an
„Die Ameise“ erwünscht.

Geübte
Gießer
stellen für sofort ein (292)
Bereitete
Porzellanwerte zu Lübeck u. G.
Lübeck.

Einige perfekte
Stahlruderinnen
und
Buntdruckerinnen
werden sofort eingestellt. Privat-
unterkunft vorhanden. (288 a)
Fürstberger Porzellanfabrik
Fürstberg (Wefer).

Tüchtiger, lediger
Schalendreher
von Thüringer Porzellanfabrik
zu sofortigem Austritt gesucht.
Angebote unter 289 an die
„Ameise“ erbeten.

Tüchtiger, zuverlässiger
Modelleinrichter
wird für eine Porzellan-
fabrik sofort gesucht.
Angebote unter „Ameise“
290 an die „Ameise“.